

Bestellung bei einer Internetapotheke und die Einreichung bei Beihilfe und Krankenkasse

Beitrag von „Caro07“ vom 1. August 2025 21:10

Zitat von Sissymaus

Du bekommst doch eine Rechnung. Die kannst Du doch dann einreichen mitsamt dem Rezept. So gehts zB auch für Brillen oder weitere Hilfsmittel. Da hab ich auch eine Rechnung bekommen, die dann zusammen mit dem Rezept oder der Verordnung eingereicht werden musste.

Bei einer Brille geht es auch ohne Probleme. Als ich das letzte Mal versucht habe, eine Quittung (Kassenbeleg) plus Rezept einzureichen hat die Debeka abgelehnt unter der Begründung, dass alles auf dem Rezept vermerkt werden muss und die Beihilfe hat es kulantuerweise ersetzt, aber auch angemerkt, dass ich auf dem Rezept quittieren lassen muss.

Das Rezept wurde mir vom Behandler per Foto geschickt, deswegen hatte ich kein Originalrezept. Da man fürs Einreichen so oder so einen Scan oder ein Foto braucht, meinte der Behandler, das würde so reichen.

Das ist der Hintergrund meiner Frage. Jetzt habe ich eine ähnliche Situation. Ich bekomme eine Rechnung und habe ein Rezept, das ich einscannen werde und wo nichts darauf quittiert ist.